

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4904/22-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft	30.11.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2022
Kreistag	12.12.2022

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2023 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 279.650 € im Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	111300.531510
Bezeichnung des Produktkontos:	Flugplatz Schönhagen
Konto-Ansatz:	279.650,00 €
noch verfügbare Mittel:	279.650,00 €

Luckenwalde, den 14.11.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.“

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2023. Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 280.942 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 279.650 €.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023:

Die Zuwendung für 2023 konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2022: rd. 487 T€, 2021: rd. 596 T€; 2020: rd. 545 T€) mit rd. 279 T€ weiter deutlich reduziert werden.

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen am Flugplatz waren weiter ausgelastet. Mieten wurden mit Ausnahme einer Flugschule bezahlt. Für den Fall eines Zahlungsausfalls hat die Flugplatzgesellschaft Vermieterpfandrechte geltend gemacht. Flugzeuge müssen auch bei einer Insolvenz des Halters weiter untergestellt und betreut werden. In solchen Fällen werden die Mietverträge über Insolvenzverwalter bzw. Gerichte fortgesetzt und weiterbezahlt, so dass Ausfälle selten sind.

Weiterhin ist eine positive Entwicklung im Bereich der Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund zu verzeichnen. Die Neuregelung der Flugsicherungskosten ist am 1.9.2021 in Kraft getreten, so dass der Flugplatz 2022 den beantragten Bundeszuschuss erhalten und auch für 2023 wieder beantragt hat.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2023 der FGS mbH